

# Vorwort

Deutschland zählt seit Jahrzehnten zu den wirtschaftsstärksten und wohlhabendsten Nationen. Dies basiert weniger auf dem Vorhandensein gefragter Rohstoffe, sondern auf seiner Fähigkeit, Wissen und vor allem Innovationen zu generieren und marktwirtschaftlich zu nutzen. Erfindungen *Made in Germany* haben die Technikgeschichte auf globalem Maßstab entscheidend geprägt.

Wissen, sowohl in expliziter als auch impliziter Form, ist von zentralem Stellenwert für die deutsche Volkswirtschaft und hat sich im 21. Jahrhundert neben der klassischen Faktor-Trias Arbeit, Boden und Kapital zu einem gleichwertigen Faktor entwickelt. Aufgrund der abnehmenden Halbwertzeit wirtschaftlich verwertbaren Wissens und der zunehmenden Schnellebigkeit technologischer Entwicklungen ist es für den Standort Deutschland eine der größten Herausforderungen, aktuelle Entwicklungen entscheidend mitzustalten, neue Entwicklungen zu antizipieren und durch Forschung und Entwicklung selbst Maßstäbe zu setzen.

In dem Wettbewerb einer zunehmend wissensbasierten und global vernetzten Ökonomie spielen Schutzrechte eine immanent wichtige Rolle. Sie tragen dazu bei, dass die umfassenden Investitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung einer Amortisation zugänglich sind, machen eine intangible Ressource greif- und handelbar und verleihen dem Immateriellen einen dem Materiellen gleichstehenden Eigentumswert. Wissen und Innovation werden nach marktwirtschaftlicher Logik nur dann dem Markt zugeführt, wenn sie von jenen geschützt werden können, die sie erarbeitet haben. Wegweisende Erfindungen als Ergebnis kostenintensiver Forschung und Entwicklung würden nicht oder deutlich weniger realisiert, wenn die darauf aufbauenden Gewinne woanders entstünden. In einer innovationsbasierten Volkswirtschaft bilden Schutzrechte die Grundlage für wirtschaftlichen Erfolg und den damit einhergehenden positiven Wirkungen auf Wertschöpfung und Arbeitsmarkt. Sie entfalten ebenso positive Wirkungen für die mit wirtschaftlichem Erfolg eng verknüpften staatlichen Einnahmen und dem daraus hervorgehenden staatlichen Leistungsspektrum für das Gemeinwohl. Darüber hinaus tragen sie zu einer Diffusion von Innovationen bei, die zu einer graduellen Verbesserung der Lebensqualität beitragen. Um die Gesellschaft von innovativen Ideen und technologischem Fortschritt profitieren zu lassen, sind Schutzrechte, wie z. B. Patente, unerlässlich.

Wirft man nun einen Blick in den Prozess der Wissens- und Innovationsgenerierung so ist festzustellen, dass in den nationalen Innovationssystemen fortgeschrittener Marktwirtschaften ca. zwei Drittel der Investitionen in Forschung und Entwicklung seitens der Wirtschaft getätigt werden. Hierbei handelt es sich vornehmlich um industriennahe und anwendungsorientierte Forschung. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass ein Drittel der Forschungsinvestitionen woanders getätigt werden: Dies sind Hochschulen und außerhochschulische Forschungseinrichtungen. Das Wissenschaftssystem ist demnach ein bedeutender Faktor für das nationale Innovationsgeschehen und eng mit dem Themenfeld der Schutzrechte verknüpft.

Der Fokus und die Zielsetzungen der Wissensgenerierung sind an Hochschulen anders gelagert, als in Unternehmen. Während Grundlagenforschung in der Wirtschaft aufgrund ihres nur rudimentären Marktbezugs und unklaren Return on Invest als risikobehaftet gilt und nur selten Gegenstand industrieller Forschung ist, erfährt sie an Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen eine deutlich stärkere Ausprägung. Dies gilt insbesondere für Universitäten. Da Hochschulen zumeist öffentliche Einrichtungen sind, ist auch ein Großteil der Forschung öffentlich finanziert und die Etats weitestgehend von den Erfordernissen des Marktes und des Wirtschaftsgeschehens entkoppelt.

## Vorwort

Hochschulen besitzen in Bezug auf die Grundlagenforschung mehr Freiheitsgrade, so dass sie in besonderer Weise zur Entstehung neuen Grundlagenwissens und disruptiver Innovationen beitragen. Nicht zuletzt sei erwähnt, dass die Generierung neuen Wissens an Hochschulen durchaus mit der Perspektive der *l'art pour l'art* im ursprünglichen Sinne der Erkenntniserweiterung in Einklang steht.

Auf den ersten Blick besteht zwischen Wirtschaft und Hochschulen eine Arbeitsteilung in Forschung und Entwicklung und der Generierung neuen Wissens, die positive Impulse für das gesamte Innovationsgeschehen induziert, da sich Anwendungs- und Grundlagenorientierung sinnvoll und quasi komplementär ergänzen. Oberflächlich betrachtet müssten gewerbliche Schutzrechte somit primär Gegenstand der Wirtschaft und weniger der Hochschulen sein. Auf den zweiten Blick wird allerdings klar, warum Schutzrechte für Hochschulen eine bedeutende, wenn nicht gar eine zentrale Rolle in der Forschung spielen.

Trotz der unterschiedlichen Ausrichtungen und Absichten in Bezug auf Forschung und Entwicklung ist (und war) eine klare Trennung zwischen Wirtschaft und Hochschulen nicht gegeben. So sind Hochschulen im Kontext des Wissens- und Technologietransfers in der Regel intensiv mit ihrer jeweiligen Region vernetzt. Zudem weist ein signifikanter Anteil der Forschung an Hochschulen einen praktischen Anwendungsbezug auf. Hier sind insbesondere die Fachhochschulen zu nennen.

Auftragsforschung, Drittmitteleinnahmen und Stiftungsprofessuren sind nur wenige Schlagworte, welche die enge Verquickung zwischen Wirtschaft und Hochschulen widerspiegeln. Eine überaus wichtige Rolle in der Verzahnung hochschulischer Forschung und Wirtschaft nimmt der Wissens- und Technologietransfer als Brücke zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ein. Aufgrund dieser engen Verflechtung erfahren gewerbliche Schutzrechte für Hochschulen eine mannigfaltige Bedeutung. Zum Beispiel können Schutzrechte, vor allem Patente und Gebrauchsmuster, von Hochschulen gehalten und an interessierte Unternehmen lizenziert, verkauft werden oder in Start-Ups aus dem Hochschulumfeld einfließen. Hochschulen fungieren hierbei oft als regionale Impulsgeber für Innovationen. Neben den technischen Schutzrechten ist auch das Urheberrecht von großer Bedeutung für Hochschulen. Darüber hinaus erleben Marken für Forschungsprojekte mit Marktbezug einen immer größeren Stellenwert.

Der gesamtgesellschaftlichen und vor allem der hochschulischen Bedeutung von Schutzrechten steht jedoch eine relativ große Unschärfe in der Kenntnis ihrer praktischen Voraussetzungen sowie Chancen und Risiken gegenüber.

Während gewerblichen Schutzrechten in der Wirtschaft seit Jahrzehnten mit dem notwendigen Pragmatismus begegnet wird, ist der Umgang mit ihnen an Hochschulen häufig von Unsicherheit geprägt. Vor dem Hintergrund, dass Hochschulen als Innovationsschmiede kontinuierlich, intensiv und in mannigfaltiger Couleur mit Schutzrechten in Berührung kommen, erscheint ein strategisch überlegtes Vorgehen und Management wichtiger denn je. Sie zu verstehen, ihre Möglichkeiten und ihr Potential auszuschöpfen, aber auch die Fallstricke zu erkennen ist in der Wissensgesellschaft der heutigen Zeit und in einer zunehmend engeren Verknüpfung von Wissenschaft und Wirtschaft im Sinne eines erfolgreichen Technologietransfers unerlässlich.

Vor diesem Hintergrund führt das Buch in verständlicher Art und Weise und auf praktischen Erfahrungen basierend an das Themenfeld der Schutzrechte an Hochschulen heran.

Die wesentlichen Merkmale und Voraussetzungen zur Erlangung werden dargestellt, Potentiale und Chancen aufgezeigt und praktische Handlungsempfehlungen für deren erfolgreiche Verwertung gegeben. Das Buch liefert Antworten auf praxisrelevante Fragen zum Umgang mit geistigem Eigentum an Hochschulen. Nicht zuletzt stellt es einen Beitrag zur besseren Ausschöpfung des Schutzrechtspotentials an und für Hochschulen

## **Vorwort**

dar und fungiert sowohl als Leitfaden als auch Gedanken- und Impulsgeber. Nicht zuletzt sollen die positiven Erfahrungen der Autoren im Zuge der sukzessiven Professionalisierung ihres IP-Managements weitergegeben werden und anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen dienlich sein.

Osnabrück/Bremen, im Mai 2023

Christian Newton  
Alexander Albert Jeschke